



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/286/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Bau- und Ordnungsausschuss

Datum: 22.03.19

Beratungsgegenstand:

Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes WEG 26 "Windpark Kantow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	02.04.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	07.05.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes WEG 26 „Windpark Kantow“, bestehend aus Planzeichnung (März 2019), Begründung (März 2019) und Umweltbericht (März 2019) zu billigen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bekannt zu machen.

Das sind: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Grünordnungsplan und Gutachten.

Die Bekanntmachung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB, Ort und Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Abs. 2 zu beinhalten.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist Herr Bernd Jünemann von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im Ergebnis der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes WEG 26 „Windpark Kantow“ für die öffentliche Auslegung erarbeitet und zur Beschlussfassung empfohlen. Die öffentliche Auslegung ist Verfahrensbestandteil im Rahmen der Bauleitplanung.

Alle Gutachten und Untersuchungsberichte, die den Planunterlagen zu Grunde liegen, können in der Verwaltung eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Anlage zur Begründung

Anlage 4: Umweltbericht

Anlage 5: Grünordnungsplan

Anlage 6: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag